Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4327

11. 04. 89

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4270 —

Schließungen von Theatern wegen Asbestbelastung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gröbl, hat mit Schreiben vom 6. April 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welchen Städten der Bundesrepublik Deutschland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 1955 und 1980 Theaterneubauten (Schauspiel- und Opernhäuser) eröffnet?

2. a) Bei welchen dieser Neubauten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Asbest verwendet und in welcher Form?

   b) Welche dieser Neubauten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher hinsichtlich einer eventuellen Innenraumluftbelastung mit Asbestfasern überprüft, und mit welchem Ergebnis?

3. Welche dieser Bauten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seither wegen nachgewiesener Asbestbelastung

   a) geschlossen, und für wie lange jeweils,

   b) saniert ohne geschlossen zu werden?

4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die bei den unter Frage 3 betroffenen Bauten jeweils gemessenen Belastungswerte (Zahl der Asbestfasern pro m^3 Luft)?

5. Die Sanierung des Kölner Schauspielhauses soll sich über einen Zeitraum von anderthalb Spielzeiten erstrecken, was im Vergleich zu andernorts bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen (Landtag Baden-Württemberg, zahlreiche Schulen) als relativ lang erscheint.

   Sind der Bundesregierung die Gründe hierfür bekannt?

Eine Beantwortung der Fragen 1 bis 5 wäre nur mit einem unvertretbaren zeitlichen Aufwand möglich.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Konzepte es auf Länder- und Gemeindeebene zur Erfassung und Sanierung von asbestbelasteten öffentlichen Gebäuden gibt, und ob diese Konzepte auch Maßnahmen bei Theaterbauten umfassen?

Der Bund hat für seine Liegenschaften die in der Broschüre „Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte in Innenräumen" (herausgegeben vom Institut für Bautechnik, Berlin) enthaltenen Leitlinien zugrunde gelegt. Die für das Bauordnungsrecht zuständigen Länder haben diese Leitlinien ihren Bauaufsichtsbehörden als Beurteilungsmaßstab an die Hand gegeben. Inwieweit die einzelnen Länder und Gemeinden diese Leitlinien in ihre Sanierungskonzepte übernommen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung nach Erstellung eines bundesdeutschen „Asbest-Atlas"?

Wegen der nahezu flächendeckenden Anwendung und Verbreitung asbesthaltiger Baustoffe mit unterschiedlichem Gefahrenpotential für die Gesundheit hält die Bundesregierung die Erstellung eines „Asbest-Atlas" für unrealistisch.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333